

Zahl: 612/2026-01

Fernitz, am 22.07.2026

Öffentliche Kundmachung

zur mündlichen Verhandlung

betreffend die angesuchte Erteilung um straßenbautechnische Bewilligung für die

Errichtung der öffentlichen Zufahrtsstraße „Mühlstraße“,
Errichtung von Oberflächenentwässerungsanlagen sowie
Niveauperänderung und Verbreiterung der „Mühlstraße“ im Zufahrtsbereich der Hsnr. 29-31

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: 1994, EZ: 1600, KG: 63214 Fernitz, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des § 47 Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964 iVm §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, idgF., die

mündliche Verhandlung und der Ortsaugenschein

für Donnerstag, den 6. August 2026 um 11:00 Uhr, mit dem Zusammentritt
an Ort und Stelle am „Mühlstraße“, Höhe Hausnummer 29-31, in Fernitz, angeordnet.

Gemäß § 47 des Stmk. Landesstraßenverwaltungsgesetzes ist vor Neuanlage, Verlegung oder Umbau von öffentlichen Straßen der beabsichtigte Straßenbau kundzumachen. Überdies sind hievon die bekannten Anrainer und sonstigen Beteiligten durch besondere Mitteilung zu verständigen.

Stellungnahmen sind spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung einzubringen. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Stellungnahmen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die betroffenen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen und Gutachten sowie Stellungnahmen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister
Robert Tulnik eh

Angeschlagen am: 23.07.2026

Abgenommen am: 07.08.2026